URBAN GARDENING

Mit der Sense gegen den Artenschwund und die Klimakrise

Seite 12

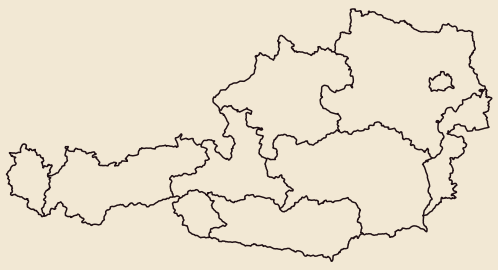

VORARLBERG-WISSEN

Plus 41 Prozent

In Vorarlberg ist die Zahl der Privatkonkurse österreichweit heuer am stärksten gestiegen. Laut Kreditschutzverband KSV 1870 gab es mehr als 350 Schuldenregulierungsverfahren.

Die „Initiative für die Lahn" mit Sprecher Stefan Hamedinger (links) kämpft gegen die Umwidmung von Grün- in Bauland.

Foto: Werner Dedl

GEMEINDEN UNTER DER LUPE

Persönliche Widmung

Eine umstrittene Widmung von Grün- in Bauland trübt seit Jahren die Idylle in der Almtal-Gemeinde Scharnstein. Eine Bürgerinitiative ortet einen illegalen Beschluss im Gemeinderat und spricht von einer politischen Weisung. Der Bürgermeister sieht wiederum einen Rückwidmungsbeschluss als nicht rechtens an.

Markus Rohrhofer

Die steilen Wiesenflächen präsentieren sich an diesem Spätsommernachmittag in sattem Grün. Rund 13.000 Quadratmeter Naturparadies – direkt oberhalb des kleinen Ortsteils In der Lahn im oberösterreichischen Scharnstein. Doch in die Almtaler Wiesenharmonie mischt sich mit unangenehmer Regelmäßigkeit eine gehörige Portion Disharmonie. Geschuldet ist dies einer kommunalen Umwidmungsposse, die ihren Ursprung im Jahr 2012 hat.

Damals legt das ortsansässige Unternehmen K&F Drack GmbH, konkret Geschäftsführer Moritz Drack, erstmals Bebauungswünsche der Fläche auf den Tisch. Entstehen soll eine Wohnsiedlung – ursprünglich 23 Parzellen. Ein entsprechender Umwidmungsantrag von Grünland in Bauland wird vom Projektwerber bei der Gemeinde eingebracht. Doch die Bedenken sind von Anbeginn an groß.

Behördliche Einwände

Nach Einsprüchen des Landes erfolgt eine Redimensionierung auf 14 Parzellen. Und man treibt in der damals noch mehrheitlich schwarzen Gemeinde das Projekt entsprechend voran. Vor allem auch mit kräftiger Unterstützung des Bauausschussvorsitzenden der Marktgemeinde Scharnstein: ÖVP-Mandatar und Projektbetreiber Moritz Drack. Am 17. Dezember 2019 beschließt der Gemeinderat in Scharnstein dann eine Baulandwidmung im Ortsteil In der Lahn.

Und man stellt sich klar gegen die Position des Landes Oberösterreich. Die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung Wasserwirtschaft, der Abteilung Land- und Forstwirtschaft sowie der Abteilung Naturschutz fallen hinsichtlich einer Umwidmung nämlich allesamt negativ aus.

In der Stellungnahme wird der Umwidmungswunsch als „nicht verhandelbar" angeführt. Konkret: Der ersatzlose Entfall von landschaftlichen Vorrangzonen ohne eine detaillierte Grundlagenforschung inklusive einer ausführlichen Begründung sei „rein raumordnungsfachlich wohl nicht vertretbar". Demnach stünde die betroffene Baulandwidmung in Widerspruch zu wesentlichen Zielen und Grundsätzen des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes.

Und ist dennoch möglich: Mit Bescheid der Abteilung Raumordnung vom 13. November 2020 werden die ursprünglich geäußerten Versagungsgründe plötzlich zurückgezogen und die Widmung genehmigt. Versehen ist der dem STANDARD vorliegende Bescheid mit dem Hinweis, dass die Genehmigung „aufgrund einer Interessenabwägung durch den Raumordnungsreferenten der oberösterreichischen Landesregierung" erfolgt sei.

„Was nahelegt, dass der zuständige Landesrat Markus Achleitner hier eine Weisung entgegen allen Einwänden der Fachbeamten erteilt hat", kritisiert Stefan Hamedinger, Sprecher der Initiative für die Lahn im Gespräch mit dem STANDARD. Die gesamte Umwidmung sei unrechtmäßig gewesen. Hamedinger: „Es gibt keine taugliche Zufahrt, kein aktuelles geologisches Gutachten und keine seriösen Grundlagen für die Berechnung der Retentionsfläche bei Verdichtung von 14 Parzellen sowie die Abgeltung für mögliche Folgeschäden für bestehende Hausbrunnen." Doch noch ist der letzte Akt in diesem Kommunalstück nicht geschrieben: Am 17. Februar 2022 erfolgt im Scharnsteiner Gemeinderat auf SPÖ-Antrag mit den Stimmen von Grünen und FPÖ die Rückwidmung des Areals in Grünland.

Planungsfehler

Was aber am Status quo nichts geändert hat. Die Rückwidmung wurde vonseiten des Bürgermeisters, des ÖVP-Landtagsabgeordneten Rudolf Raffelsberger, bis dato nicht umgesetzt. Dieser beruft sich darauf, dass der Beschluss im Gemeinderat nicht rechtmäßig sei, weil entsprechende Planungsunterlagen nicht vorgelegt worden seien. Hintergrund: Ein Flächenwidmungsplan darf laut Gesetz nur abgeändert werden, wenn sich die Planungsgrundlagen infolge Auftretens neuer Tatsachen oder Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben.

„Es müssen die Regeln eingehalten werden. Es gibt daher eine gültige Widmung", erläutert Raffelsberger im STANDARD-Gespräch. Es sei aber „alles keine Tragik", betont das Gemeindeoberhaupt. „Es wurde eine neue Variante hinsichtlich einer möglichen Zufahrtsstraße angekündigt. Sobald ich diese Pläne auf dem Tisch habe, gehe ich damit in den Gemeinderat, und wir reden darüber."

> „Es braucht immer viel Arbeit vonseiten eines Bürgermeisters, damit eine Widmung durchgeht."
>
> Rudolf Raffelsberger, Bürgermeister von Scharnstein

Ob es denn eine konkrete Absprache mit dem zuständigen Landesrat gegeben habe? Raffelsberger: „Ich rede viel mit dem Herrn Achleitner. Und es braucht immer viel Arbeit vonseiten eines Bürgermeisters, dass eine Widmung durchgeht."

Aus dem Büro von Wirtschafts- und Raumordnungslandesrat Markus Achleitner heißt es auf Anfrage dazu: „Es liegt eine rechtskräftige Widmung für das betreffende Grundstück vor, die vom Gemeinderat der Gemeinde Scharnstein als zuständiger Widmungsbehörde beschlossen worden ist." Die Abteilung Raumordnung des Landes Oberösterreich habe als Aufsichtsbehörde geprüft, ob die Interessenabwägung der Gemeinde dazu nachvollziehbar und das Verfahren rechtskonform abgelaufen sei. Dies sei „der Fall gewesen, und damit ist diese Widmung genehmigt worden. Eine allfällige Widmungsänderung wäre wieder eine Entscheidung der Gemeinde als zuständiger Widmungsbehörde."

Eine Stellungnahme des Projektbetreibers Moritz Drack blieb trotz telefonischer und schriftlicher Anfrage aus. Die Bürgerinitiative hofft auf eine erneute Zustimmung der FPÖ im Gemeinderat, um einen rechtskonformen Rückwidmungsbescheid zu erlangen.